

Mittheilung des Senats

vom 6. Mai 1881.

Außerordentliche Aushülfe für Bausachen im Landgebiet.

In Folge der Ueberschwemmungen des letzten Winters sind, wie dem Senat vom Landherrn im Einverständniß mit der Landdirection berichtet worden ist, so außerordentliche Anforderungen an den mit den Bausachen für das Landgebiet (Deich-, Wege-, Wasser-, Baupolizeisachen u. s. w.) betrauten Techniker herangetreten, daß es demselben nicht möglich ist, seinen Obliegenheiten völlig zu genügen, so daß sich die Nothwendigkeit ergibt, daß ihm ein Theil derselben abgenommen werde. In erster Linie sind bekanntlich sehr umfangreiche Deicharbeiten: a) an den 18 Kilometer langen Lesum- und Wummedeichen von Burg bis Borgfeld, b) an den Dichtumdeichen oberhalb der Oldenburger Eisenbahn, c) an den beim letzten Hochwasser zu niedrig befundenen Weserdeichen unterhalb Lankenau, d) an verschiedenen Stellen der werderländischen Deiche, erforderlich, die in Folge der letzten Hochwasserschäden sämmtlich in diesem Sommer vorgenommen werden müssen (soweit dies irgend ausführbar ist), während dies bis dahin nur hinsichtlich eines verhältnißmäßig kleinen Theils beabsichtigt war. Zweitens sind viele Heerstraßen und Landstraßen nebst Zubehör an Brücken und dergleichen stark beschädigt, so daß auch hieraus dem Techniker weit mehr Arbeit erwächst, als gewöhnlich mit diesen Geschäften verbunden ist. Drittens wird auch in sonstigen Sachen, in denen der Techniker als Beirath des Landherrn oder des Kreisausschusses fungirt, eine sehr erhebliche Vermehrung der Arbeitslast in Folge der Wasserverhältnisse sich fühlbar machen, indem z. B. eine erhebliche Anzahl von Bauanträgen dadurch hervorgerufen werden wird, indem ferner zahlreiche Fragen in Bezug auf Entwässerung, Wegesachen u. s. w. zur Entscheidung vorliegen werden und dergl. mehr. Dazu kommt endlich viertens, daß schon ohnehin die Geschäftslage eine derartige war, daß, selbst wenn die Hochwasserschäden mit ihren Folgen nicht eingetreten wären, der betreffende Techniker für die nächste Zeit ein reichliches Maß von Arbeit zu bewältigen haben würde, da mehrere umfangreiche außerordentliche Arbeiten vorliegen, wie z. B. Entwässerung der Hollerfielacht, Regulirung einer Strecke der Dichtum u. a. m., abgesehen von den schon früher projektirten Deicharbeiten.

Aus allen diesen Gründen erfordern, wie die Dinge jetzt liegen, die Geschäfte des betreffenden Technikers nach dem dem Senate erstatteten Bericht ungefähr eine zweifache Arbeitszeit und können daher von einem Einzelnen schlechterdings nicht bewältigt werden, zumal bei der großen Wichtigkeit, namentlich der Deicharbeiten, eine besonders gründliche und sorgfältige Behandlung durchaus nothwendig ist. Es ist daher, so unerwünscht dies aus manchen Gründen erscheint, nicht zu umgehen, daß für die nächste Zeit dem betreffenden Techniker ein Theil seiner Arbeiten abgenommen und ein Anderer damit betraut werde. Hierzu ist aber keiner der übrigen Techniker des Staats verfügbar, da diese sämmtlich mit Arbeiten mehr oder weniger überhäuft sind, zum Theil ebenfalls in Folge der Wasserverhältnisse. Deshalb muß ein neuer Techniker, und zwar bei der Wichtigkeit der Geschäfte und der Selbständigkeit der ganzen Stellung ein solcher von der Qualifikation eines preussischen Regierungsbaumeisters, provisorisch dafür angestellt werden. Wie dem Senate berichtet ist, wird demselben ein Gehalt von M. 300 monatlich gewährt werden müssen. Demnach beantragt der Senat die Zustimmung der Bürgerschaft zur diätarischen Anstellung eines solchen Beamten vorläufig für ein Jahr mit einem Gehalt von monatlich M. 300 und die Nachbewilligung der im laufenden Jahre dafür erforderlichen M. 2 400. Er bemerkt, daß die Finanzdeputation gegen die Nachbewilligung von ihrem Standpunkte nichts zu erinnern findet.